Arbeitsanweisung

für FaktencheckerInnen

**- Abteilung F des Ministeriums für Nachrichtenkompetenz -**

**- Aufgabenübersicht -**

Ihre Aufgabe als FaktencheckerIn in der Abteilung F des Ministeriums für Nachrichtenkompetenz (MfN) ist es, die Verbreitung von als journalistischen Beiträgen getarnten Falschmeldungen, sog. „*Fake News*”, zu verhindern. Zu diesem Zweck führen Sie bitte die im Folgenden näher beschriebenen Arbeitsschritte mit größtmöglicher Sorgfalt durch.

**- Vorgehensweise -**

Bitte loggen Sie sich in das Intranet des Ministeriums für Nachrichtenkompetenz ein. Das Passwort für Ihren persönlichen Zugang lautet „**password123**“. Starten Sie dann unsere Fact-Checking-Software per Doppelklick auf das Icon auf Ihrem Desktop.

Mit Hilfe unserer eigens dafür entwickelten Fact-Checking-Software werden Ihnen auf Ihrem Arbeitsgerät Nachrichtenschlagzeilen aus dem Internet angezeigt, die der Scanner-Algorithmus als verdächtig einstuft, „*Fake News*“ zu sein. In der Regel werden Ihnen dazu folgende Informationen angezeigt:

* Überschrift der Meldung
* Zeitung, in der die Nachricht erschienen ist
* Ressort
* AutorIn
* Veröffentlichungsort
* Veröffentlichungsdatum

Um die Nachrichten zu überprüfen, nutzen Sie bitte die Dokumente, die Ihnen durch das MfN zur Verfügung gestellt wurden und welche Ihnen in ausgedruckter Form vorliegen. Konkret möchten wir Sie darum bitten, fünf Sachzusammenhänge zu prüfen, die im Folgenden genauer erläutert werden:

1. *Veröffentlichungsdatum der Nachricht*

Überprüfen Sie, ob das Publikationsdatum des Artikels innerhalb des Zeitraums der allgemeinen Berichterstattung über das jeweilige Ereignis liegt! Sehen Sie sich dazu **Anlage A** („Zeiträume veröffentlichter Beiträge mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit”) an.

1. *AutorInnen und ihre Fachgebiete*

Schreiben die jeweiligen AutorInnen auch wirklich für das Ressort, das im Zusammenhang mit der Nachrichtenschlagzeile angegeben ist? Überprüfen Sie dazu **Anlage B** (“JournalistInnenverzeichnis”).

1. *AutorInnen und Zeitungen*

Schreiben die AutorInnen generell für die angegebene Zeitung? Ziehen Sie dazu **Anlage C** (“JournalistInnenregister”) zu Rate. Sollten Sie die jeweiligen AutorInnnen nicht mit ihren Kürzeln in Verbindung bringen können, schlagen Sie dazu bitte in **Anlage B** („JournalistInnenverzeichnis“) nach.

1. *Veröffentlichungsort*

Publiziert die angegebene Zeitung überhaupt in der Region, die in der Meldung genannt wird? Konsultieren Sie dazu **Anlage D** („Zeitungen in den Regionen Freilands”). Nutzen Sie bei Bedarf auch die Ihnen zur Verfügung stehende **Karte** Freilands sowie den **Notiz zur Identifizierung der Regionen**.

1. *Veröffentlichungsdatum*

Publiziert die angegebene Zeitung auch an dem Wochentag des angegebenen Publikationsdatums? Konsultieren Sie dazu **Anlage E** (“Wöchentliche Erscheinungen”). Um rückwirkend auf den Wochentag eines Datums zu schließen, verwenden Sie bitte einen Kalender Ihrer Wahl.

Wenn Sie bei wenigstens einem der oben genannten Sachzusammenhänge eine Unregelmäßigkeit bzw. eine Falschinformation feststellen können, markieren Sie die Nachrichtenschlagzeile als Falschmeldung! Sollte sich herausstellen, dass alle von Ihnen überprüften Informationen plausibel bzw. wahrheitsgemäß sind markieren Sie die Meldung als korrekt.

Zu Beginn und vereinzelt auch im weiteren Verlauf Ihrer Arbeitsphase werden Sie gebeten, Nachrichtenschlagzeilen zu überprüfen, die z.T. bereits durch KollegInnen der Abteilung F bearbeitet wurden. Die bereits als korrekt bestätigten Informationen werden Ihnen **grün hinterlegt** angezeigt und müssen nicht mehr überprüft werden.

**Seien Sie sich bitte stets bewusst, dass Ihre Entscheidungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz sind. Gehen Sie deshalb mit größter Sorgfalt vor und handeln Sie nach bestem Wissen und Gewissen!**

****Im Auftrag



(Hubertus J. Duwern)